

**4. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Daniel Eugster, Gabriel Macedo vom 4. Dezember 2024 „Transparenz der Kosten parlamentarischer Vorstösse“ (24/MO 11/92)**

**Beantwortung**

**René Walther**, Präsident, FDP: Die Antwort des Büros des Grossen Rates liegt schriftlich vor. Der Ablauf der Beratung ist wie folgt: Das Wort haben als erstes die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Daniel Eugster. Dann ist das Wort zunächst offen für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und dann für alle anderen Ratsmitglieder. Anschliessend erhält der Regierungspräsident das Wort, und am Schluss spricht Ratssekretär Konrad Brühwiler für das Ratsbüro. Das Wort haben somit zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Daniel Eugster.

**Daniel Eugster**, Kantonsrat, FDP: Als Motionär bin ich, ehrlich gesagt, enttäuscht über die ablehnende Haltung von Regierung und Büro. Es fehlt mir der Wille, Dinge zu hinterfragen, Prozesse zu optimieren und Ressourcen zeitgemäss zu führen. Wer effizienter werden will, muss messen können – messen, analysieren, optimieren. Das ist kein Luxus, das ist Führung. Jede Unternehmerin weiss das, jeder Verbandspräsident weiss das, und – ich hoffe –, auch jede Gemeindeverwaltung weiss das. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Ich bin in fünf Firmen als Inhaber und in mehreren weiteren Unternehmen als Verwaltungsrat und Beirat tätig. In allen wird eine strukturierte Stunden- und Leistungserfassung geführt, nicht zur Kontrolle, sondern als zentrales Führungsinstrument: zur Planung und Budgetierung, zur Optimierung von Prozessen und Strukturen, für das laufende Controlling und die Weiterentwicklung der Organisation. Das ist Standard, das ist Leadership, und das sollte auch für unseren Kanton gelten. Die Regierung argumentiert, die Erfassung sei zu aufwendig, zu teuer, zu ungenau. Ich sage: Das ist eine Ausrede. Wenn ein KMU mit 50 Mitarbeitern die Stunden für Akquisition, Offerten, Beratung und Ausführung erfassen kann, dann darf man erwarten, dass ein Kanton mit bald 4'000 Mitarbeitenden das auch schafft. Wenn der Kanton Aargau seit Jahren ein einfaches Pauschal-system nutzt, dann kann auch der Thurgau ein Pilotprojekt starten. Wenn die Regierung sagt, die Motion bringe keinen Nutzen, dann frage ich: Wie kann man das beurteilen, ohne es je versucht zu haben? Was wir vorschlagen, ist kein Bürokratiemonster. Es ist ein Startschuss und ein Impuls für eine modernere, ehrliche Leistungs- und Zeiterfassung im Kanton Thurgau. Es geht hier wirklich nicht um Einschränkungen parlamentarischer Rechte. Es geht um Transparenz, es geht um Effizienz, und es geht um Kostenbewusstsein. Vielleicht wurden wir Motionäre von Regierungsrat und Ratsbüro schlicht auch falsch verstanden. Es geht um modernes Führungsverständnis, nicht um Kontrolle. Es geht um Verantwortung, nicht um Misstrauen. Ich sage es offen: Diese Motion kann auch

als Startschuss für eine zeitgemässe Leistungs- und Zeiterfassung im Kanton Thurgau verstanden werden. Wer bei 4'000 Mitarbeitern nicht misst, führt im Blindflug. Es geht hier nicht um Einschränkungen parlamentarischer Rechte, sondern um Transparenz, Effizienz und Kostenbewusstsein. Unser Vorschlag ist pragmatisch, zeitgemäss und absolut machbar. Wer nicht misst, kann nicht besser werden. Darum bitte ich Sie, diese Motion erheblich zu erklären. Das ist kein Bürokratiemonster, sondern ein längst überfälliger Schritt zu mehr Professionalität, hier im Ratsbüro und in der Verwaltung. Lasst uns gemeinsam Kurs auf eine moderne Führung nehmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

## **Diskussion**

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Gabriel Macedo, nach ihm folgt Kantonsrat Stefan Leuthold.

**Gabriel Macedo**, Kantonsrat, FDP: Es ist unbestritten, dass die Zahl der Vorstösse in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat und das deren Beantwortung Zeit und Ressourcen beansprucht. Die Frage nach den Kosten ist daher berechtigt. Ein Parlament, das den Anspruch erhebt, mit Steuergeldern haushälterisch umzugehen, darf auch diesen Bereich nicht ausklammern. Die Regierung und das Büro des Grossen Rates verweisen in ihrer Stellungnahme auf den administrativen Zusatzaufwand und darauf, dass ein solches System die Zahl der Vorstösse nicht direkt senken würde. Das mag zutreffen. Aber es greift dennoch zu kurz, denn es geht nicht in erster Linie um eine Mengensteuerung, sondern es geht um Bewusstsein – um Kostenbewusstsein. Ein Kostenhinweis schafft Transparenz, ähnlich wie bei Infrastrukturprojekten, Beschaffungen oder Subventionen. Auch dort entscheiden wir nicht alleine aufgrund der Kosten. Aber wir wollen sie kennen, bevor wir entscheiden. Und genau das verlangt diese Motion auch: eine Grundlage, um Aufwand und Ertrag besser gegeneinander abzuwägen. Selbstverständlich braucht es eine pragmatische Umsetzung. Niemand erwartet eine minutiöse Verbuchung jeder Stunde. Pauschale Modelle, wie sie der Kanton Aargau kennt, sind praktikabel und zeigen, dass es machbar ist, wenn der Wille da ist. Entscheidend ist das Signal. Wir wollen, dass auch im Ratsbetrieb ein moderner Umgang mit Ressourcen gepflegt wird. Die FDP-Fraktion ist überzeugt: Dieses Anliegen ist weder ein Angriff auf parlamentarische Rechte noch ein Bürokratiemonster. Es ist ein Schritt in die Richtung zu mehr Professionalität und Transparenz und damit zu mehr Glaubwürdigkeit gegenüber der Bevölkerung. Darum spricht sich die FDP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung der Motion aus.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Stefan Leuthold, nach

ihm folgt Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen.

**Stefan Leuthold**, Kantonsrat, GLP: Zuerst zum Votum von Hauptmotionär Daniel Eugster: Da möchte ich kurz Stellung nehmen. Er hat zur Stossrichtung der Motion gesprochen, damit sind wir auch einverstanden. Aber er hat gar nicht zur Motion gesprochen. Ich komme jetzt zur Motion: Die GLP-Fraktion unterstützt jede Initiative, die mehr Transparenz und Effizienz in die Politik bringt. Wir stehen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. Dies gilt auch für die Arbeit des Parlaments. Doch diese Motion schießt klar am Ziel vorbei. Sie verlangt eine aufwendige Erhebung und Ausweisung der Kosten für jede einzelne Vorstossbeantwortung. Statt mehr Effizienz zu schaffen, erzeugen wir damit zusätzlichen administrativen Aufwand. Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Was wir wirklich brauchen, ist kluge Politik mit Wirkung und nicht Tabellen über den Aufwand jedes einzelnen Vorstosses. Die GLP steht für eine pragmatische und innovative Politik. Wir wollen, dass die Mitglieder unseres Parlaments ihre Verantwortung wahrnehmen. Wir alle sollen gute, vorbereitete und lösungsorientierte Vorstösse einreichen, idealerweise nach vorgängiger Rücksprache mit den zuständigen Ämtern. Das bringt höhere Qualität und entfaltet mehr Wirkung als eine Diskussion über die Kosten der Vorstösse. Persönliche Vorstösse sind ein wichtiges demokratisches Werkzeug und dürfen nicht durch administrative Hürden oder Kostenargumente entwertet werden. Politik lebt von Ideen, von aktivem Hinterfragen von Systemen und vom Optimieren von Abläufen. Sie soll nicht auf Excel-Tabellen und Statistiken reduziert werden. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Ratsbüros und lehnt die Motion einstimmig ab. Besten Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen, nach ihr folgt Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri.

**Maja Brühlmann Zwahlen**, Kantonsrätin, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Büro des Grossen Rates und dem Regierungsrat für die Antworten auf die Motion. Vor allem der Punkt 5 in der Stellungnahme des Regierungsrates war sehr spannend, wie der Ablauf bei einem parlamentarischen Vorstoss ist. Mir war nicht bewusst, wie viel Arbeit bei der Verarbeitung eines politischen Vorstosses drinsteckt. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Folgende Argumente sprechen in unserer Fraktion für eine Ablehnung: Was bringt eine detaillierte Auflistung der Positionen? Wir wollen kein Mikromanagement, sondern verantwortungsbewusste Parlamentarier. Ich appelliere an die Vernunft von allen, dass im Hinterkopf die Kosten der Verwaltung eingerechnet werden. Jedoch darf das Preisschild kein Hindernis für einen politischen Vorstoss sein. Ein politischer Vorstoss gehört zur parlamentarischen Arbeit. Der Aufwand für die Erfassung ist

immens. Uns nützt die Verwaltung mehr, wenn sie die Fragen gut und sachlich beantwortet, statt eine saubere Kostenübersicht zu erstellen. Für mich wäre ein Hilfsmittel denkbar, wenn man bei parlamentarischen Vorstössen eine Mindestunterschriftenzahl einführen würde, zum Beispiel, dass mindestens 20 Parlamentarier einem Anliegen zustimmen müssten, damit der Vorstoss überhaupt eingereicht werden könnte. 20 Parlamentarier entsprechen etwa 15 % der Parlamentsmitglieder. Ich möchte einfach mit meinem Votum an die Vernunft von uns allen appellieren. Jeder Vorstoss löst, wie im Bericht beschrieben, Kosten aus. Stellen Sie sich die Frage, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist. Wir erwarten von der Verwaltung, dass sie effizient und kostenbewusst arbeitet, und auch so sollen wir Parlamentarier arbeiten – zum Wohl für unseren Kanton.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Ursula Senn-Bieri, nach ihr folgt Kantonsrat Marc Rüdüsüli.

**Ursula Senn-Bieri**, Kantonsrätin, SP und Gew.: Transparenz klingt immer gut, besonders wenn dabei auch noch Einsparungen versprochen werden. Die Motionäre möchten künftig jedem Mitglied des Grossen Rates bei jeder Anfrage die entstehenden Kosten vor Augen führen. Dieses sogenannte Verursacherprinzip soll nun also auch in unserem parlamentarischen Alltag Einzug halten. In der Theorie klingt dies nachvollziehbar, doch wie soll das in der Praxis funktionieren? Wie soll ein Parlamentsmitglied, das sich sorgfältig mit einem Vorstoss befasst, eine Kosten-Nutzen-Abwägung treffen, wenn die Kosten erst nach der Beantwortung durch den Regierungsrat überhaupt beziffert werden können? Das Preisschild wird erst angebracht, wenn die Ausgaben bereits entstanden sind. Natürlich gibt es Vorstösse, die mehr oder weniger sinnvoll erscheinen, doch was wird mit dem Ruf nach mehr Vorstossdisziplin tatsächlich erreicht? Unter dem Deckmantel der parlamentarischen Effizienz geraten ausgerechnet diejenigen Ratsmitglieder, die ihr Mandat mit Engagement ausüben, unter Generalverdacht, Steuergelder zu verschwenden. Welchen Sinn hat eine Massnahme, die teure, aber wirksame Vorstösse diskreditiert und billige Vorstösse lobt? Ist teuer schlecht und billig automatisch besser? In der Regel verhält es sich eher umgekehrt. Parlamentarische Vorstösse, die tatsächlich nachhaltige Veränderungen bewirken, sind häufig mit einem höheren Aufwand verbunden als Schnellschüsse, die primär der Selbstdarstellung dienen. Folgt man dieser Argumentation, würde das parlamentarische Nichtstun begünstigt. Es wird häufig behauptet, viele parlamentarische Vorstösse könnten durch einen einfachen Anruf im entsprechenden Amt erledigt werden. Doch wer so denkt, verkennt die eigentliche Aufgabe der parlamentarischen Arbeit. Die im Rahmen eines Vorstosses gestellten Fragen sind keine privaten Anliegen, sondern dienen dem öffentlichen Interesse. Es ist nicht eine Privatperson, sondern die demokratisch gewählte Volksvertretung, die Informationen im Interesse ihrer Wählerinnen und Wähler einholt. Das parlamentarische Verfahren sorgt für Transparenz,

und genau darin liegt seine wesentliche Bestimmung. Es zeugt von einem fragwürdigen Demokratieverständnis, gewählte Parlamentsmitglieder pauschal als Kostenverursacher darzustellen. Das Anbringen eines Preisschildes an parlamentarische Vorstösse ist eine Lenkungsmassnahme, die in unserem Parlament nichts verloren hat. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion SP und Gewerkschaften diese Motion einstimmig ab.

**René Walther**, Präsident, FDP: Das Wort hat Kantonsrat Marc Rüdüsüli, nach ihm folgt Kantonsrat Andreas Sigrist.

**Marc Rüdüsüli**, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Die Forderung der Motion nach Kostentransparenz klingt auf den ersten Blick vernünftig und nachvollziehbar, doch wenn man genauer hinschaut, wird klar: Die Motion führt zu mehr Aufwand für die Verwaltung, verursacht zusätzliche Kosten und bringt keinen wirksamen Nutzen. Zudem ist sie auch staatspolitisch bedenklich, und deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP diese Motion grossmehrheitlich ab. Das erklärte Ziel der Motion, den effizienten Einsatz von Steuergeldern zu fördern, ist selbstverständlich richtig. Aber der Weg, den sie wählt, ist der falsche. Das Büro des Grossen Rates hat zu Recht festgehalten, dass der effiziente Mitteleinsatz besser erreicht wird, wenn persönliche Vorstösse seriös vorbereitet und vorgängig, zum Beispiel mit dem zuständigen Amt, besprochen werden. So könnte hie und da ein Anliegen schneller geklärt und ein Vorstoss überflüssig werden. So entstehen weniger, qualitativ bessere und auch die wirklich nötigen Vorstösse. Aber Sie wissen, was ein wirklich nötiger Vorstoss ist, beurteilt jeder von uns hier drinnen etwas anders. Trotzdem liegt es in der Eigenverantwortung von uns allen, nicht gleich jeden Gedankenblitz, den wir haben, in einen Vorstoss zu verwandeln. Wir alle im Rat können und müssen so zur verantwortungsvollen Verwendung von Steuergeldern beitragen. Mit dieser Motion verursachen wir aber zusätzliche Kosten, denn jede Kostenerhebung verursacht auch zusätzliche Arbeit auf der Verwaltung – genau das, was wir in diesem Rat zu Recht immer wieder kritisieren. Zudem zeigt die Erfahrung: Niemand wird sich von einem Preisschild davon abbringen lassen, einen Vorstoss einzureichen. Erfahrungen aus dem Kanton Aargau zeigen das deutlich. Die Einführung der Kostentransparenz hat die Zahl der Vorstösse nicht gesenkt, im Gegenteil, sie stieg von 192 im Jahr 1999 auf rund 250 im Jahr 2023. Und übrigens: Wenn man sich heute im Kanton Aargau etwas umhört, sagt sogar ein ehemaliger Vorstösser dieser Idee, dass es ein Fehler war, das einzuführen. Ich kann die Forderung nach mehr Transparenz zwar nachvollziehen. Wir müssen uns aber schon auch bewusst sein, dass ein Preisschild auf einer Antwort nichts über die Qualität eines Vorstosses und einer Antwort aussagt. Der eine Vorstoss kann in der Beantwortung etwas günstiger sein, weil nur ein Amt involviert ist, und der andere ist eben etwas teurer in der Beantwortung, weil mehrere Departemente involviert sind. Wir sollten gute politische Arbeit an der Qua-

lität der Argumente messen, nicht an den Kosten ihrer Beantwortung. Und mich interessiert mehr, welche Kosten die Annahme einer Motion verursacht und nicht ihre Beantwortung. Diese Motion ändert also weder die Anzahl noch die Qualität der Vorstösse und deren Beantwortung, schafft aber neue Arbeit für die Verwaltung. Und gerade in einer Zeit, in der wir dringend sparen müssen, sollten wir der Verwaltung nicht zusätzliche Arbeit aufbürden, die keinen erkennbaren Nutzen hat. Das macht keinen Sinn. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mich beschäftigt auch der staatspolitische Aspekt, denn Vorstösse sind das zentrale Instrument unserer Arbeit als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Sie ermöglichen es jedem Ratsmitglied, Anliegen aus der Bevölkerung direkt ins Parlament zu tragen. Ja, das kostet, unsere Demokratie kostet, und das muss es uns auch wert sein. Müssen wir uns am Ende etwa noch entschuldigen, dass wir einen Vorstoss machen, Fragen stellen und Transparenz vom Regierungsrat einfordern? Wenn Sie bei unseren Vorstössen ein Preisschild wollen, dann will ich in Zukunft aber auch ein Preisschild bei den Botschaften des Regierungsrates, die kosten ja schliesslich auch etwas. Es wäre nicht richtig, wenn Ratsmitglieder aufgrund von Kostendebatten oder aus Angst vor öffentlicher Kritik auf ihr Recht verzichten würden. Eine solche Entwicklung untergrübe die Funktion unseres Rates. Nicht neue Regulierungen oder Preisschilder machen unser Parlament stark, sondern engagierte Ratsmitglieder, die ihre Arbeit mit Sorgfalt und gesundem Augenmass tun. Wenn wir wirklich etwas verbessern wollen, dann müssen wir bei uns selbst anfangen, und das braucht kein Preisschild, nur Verantwortungsbewusstsein. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Andreas Sigrist, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Dransfeld.

**Andreas Sigrist**, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Wir danken den Motionären für das Einbringen dieses Anliegens und würdigen die Absicht, staatliche Mittel effizient einzusetzen und das Kostenbewusstsein des Parlaments zu stärken. Unser Dank gilt ebenso dem Regierungsrat für seine differenzierte und konstruktive Antwort. Sie macht deutlich, Problem und Lösung liegen nicht immer dort, wo wir sie spontan vermuten oder uns wünschen. Die Ausweisung der Beantwortungskosten erscheint auf den ersten Blick sinnvoll und zielführend. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass dieser Ansatz zwar gut gemeint ist, in der Praxis aber leider kaum die gewünschte Wirkung entfalten würde. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass das Büro des Grossen Rates nicht nur wirksamere, sondern sogar deutlich wirksamere Möglichkeiten aufzeigt, um das Anliegen der Motionäre zu erfüllen. Diese wirksameren Wege haben in besonderer Weise mit uns Ratsmitgliedern zu tun. Es liegt an uns, vor der Eingabe eines Vorstosses sorgfältige Abklärungen zu treffen. Gespräche mit den zuständigen Ämtern können wesentlich dazu

beitragen, dass Anliegen unter Umständen ausserparlamentarisch und damit deutlich kostengünstiger erledigt werden. Die entscheidende Frage ist deshalb nicht, ob man kostentransparent ausweist, sondern ob wir als Parlamentarier bereit sind, Verantwortung wahrzunehmen, Verantwortung für die Qualität unserer Arbeit, für den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen und für das Vertrauen, das uns von der Bevölkerung übertragen wurde. Die Fraktion EDU/Aufrecht schliesst sich der Haltung des Regierungsrates und des Büros des Grossen Rates an und erklärt die Motion für nicht erheblich. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Dransfeld.

**Peter Dransfeld**, Kantonsrat, GRÜNE: Was macht Demokratie aus? Eine lebendige Demokratie, in der im offenen Austausch die besten Lösungen gesucht werden, braucht zum einen Freiheit der Rede und Meinungen, und zum anderen braucht sie Spielregeln. Beides ist wichtig. Grenzenlose Freiheit würde zum Chaos führen, maximale Regulierung würde zur Lähmung führen. So erkläre ich gelegentlich Freunden oder Personen am Stammtisch, dass es im Grossen Rat nicht erlaubt ist, die Hand zu heben und ein ganz neues Traktandum zur Sprache zu bringen. Die Spielregeln verbieten das, und das ist gut so. Ich erkläre meinem Umfeld auch manchmal, dass ich alle zwei Wochen die Freiheit habe, einen Vorstoss einzureichen, der zum ersten öffentlich wird und zum zweiten von der Regierung beantwortet werden muss, ob es ihr passt oder nicht. Auch das ist richtig. So sind Regeln auf der einen Seite und Freiheit auf der anderen Seite Eckpfeiler unseres Wettstreits um die besten Ideen. Vorstösse sind zentrale Elemente eines effizienten parlamentarischen Betriebs. Sie unterliegen, aus guten Gründen, klaren Regeln und bieten ein hohes Mass an Freiheit der Meinung und der Rede. Sie sind Eckpfeiler demokratischer Arbeit, die wir nutzen sollten, die wir nutzen müssen. Ich sage das als Kantonsrat, der in jüngerer Zeit nur wenige Vorstösse eingereicht hat. Früher waren es etwas mehr. Ich war dem Vernehmen nach einmal Vorstosskönig und damit noch aktiver als ein in Romanshorn wohnhafter Kantonsrat, der mittlerweile aus dem Grossen Rat zurücktreten musste, weil er ein Regierungsamt angenommen hat. Auch das ist ein Vorzug unseres parlamentarischen Betriebs. Man kann, man muss aber nicht, Vorstösse einreichen. Qualität lässt sich nicht regulieren, zumindest nicht bei Vorstössen. Qualität entsteht durch freien Wettbewerb, durch den Wettstreit unter den besten Ideen. Dabei müssen wir nun einmal in Kauf nehmen, dass auch Vorstösse eingereicht werden, die einige von uns – ja, vielleicht viele von uns – als unsinnig, polemisch, unnötig oder bemühend ansehen. Bei all dem haben Vorstösse das Potenzial, grossen Nutzen für unsere Gesellschaft zu stiften, mitunter grosse Kosten zu sparen – wohlgemerkt, mitunter ein x-Faches der Kosten, die der Vorstoss selber verursacht hat. Seine Meinung ändern zu

dürfen, ist auch ein Merkmal lebendiger Demokratie. So habe ich mich als einer der wenigen Mitunterzeichner dieser Motion aus der GRÜNEN-Fraktion entschlossen, meine Meinung zu ändern und der Argumentation von Ratsbüro und Regierung zu folgen. Die Kosten von Vorstössen zu erfassen, ist offensichtlich nicht nur von zweifelhaftem Nutzen, es ist auch eine bürokratische Fleissübung, die wir als liberal denkende Politiker nicht anstreben wollen. Die GRÜNE-Fraktion ist überzeugt, dass parlamentarische Vorstösse essenzielle Elemente einer lebendigen Demokratie, einer gemeinsamen Suche nach bestmöglichen Lösungen sind. Sie unterstützt es, nüchtern über Aufwand und Nutzen von Vorstössen nachzudenken und das Einreichen von Vorstössen am gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen zu messen. Den Aufwand von Vorstössen, nicht ihren Nutzen, zu quantifizieren, erscheint uns indessen gut gemeint, doch wenig hilfreich. Darum bitten wir Sie, geschätzte Ratsmitglieder, einstimmig, die vorliegende Motion nicht erheblich zu heissen. Danke.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem zuständigen Regierungsratsmitglied Dominik Diezi.

**Dominik Diezi**, Regierungsrat, DBU: Es wurde jetzt verschiedentlich angetönt – und ich glaube, das ist schon ein bisschen die richtige Überschrift –, gut gemeint heisst halt wirklich nicht immer auch gut gemacht. Das Anliegen ist auch aus Sicht der Regierung natürlich sehr berechtigt. In Zeiten knapper Finanzen sind natürlich auch wir daran interessiert, dass die parlamentarischen Vorstösse mit Bedacht genutzt werden, möglichst effizient zum Einsatz gelangen und auf unserer Seite nicht unnötig Ressourcen binden. Insofern sehen wir es durchaus mit Sorge, dass die Anzahl der Vorstösse offenbar unaufhaltsam steigt und die Belastung der Verwaltung in diesem Bereich wirklich sehr gross ist. Und an dieser Stelle erlaube ich mir natürlich auch den Hinweis, dass der erfolgreiche Parlamentarier ja nicht unbedingt der Vorstosskönig ist, sondern der, der politisch möglichst viel erreicht, und da ist natürlich das politische Netzwerk bedeutend wichtiger, informelle Kontakte in die Verwaltung oder auch zur Regierung sind da entscheidend, gute Kommissionsarbeit – das kennen Sie alle. Und wenn Vorstösse wirklich nur eingereicht werden in der Hoffnung auf mediale Aufmerksamkeit, muss man heute einfach auch feststellen, dass sich durch diese unglaubliche Anzahl an Vorstössen diese Chance auch sehr relativiert hat. Die Medien können ja diese Flut an Vorstössen gar nicht mehr adäquat aufarbeiten. Hier hat sich die Schere geöffnet, die Ressourcen der Medien sind kleiner geworden, und die Vorstösse nehmen jährlich zu. Hier treffen wir uns natürlich mit den Motionären und sehen wirklich auch die gute Absicht hinter diesem Vorstoss. Aber dann beginnen eben die Probleme. Ja, was sind denn jetzt die unnötigen Vorstösse, was sind die guten Vorstösse? Die Motionäre versuchen da auf der Kostenseite anzusetzen. Das ist ja auch klar, den Nutzen selbst kann man nicht objektivieren. Aber ich erlaube mir jetzt

doch auch an dieser Stelle noch die Klammerbemerkung, dass natürlich gerade Vorstösse zu sehr grundlegenden neuen Gesetzgebungen oder guten Projekten geführt haben, die auf der Kostenseite damals sehr grossen Aufwand benötigt haben oder nur von sehr wenigen hier im Rat unterzeichnet worden waren. Also eben, da wird es wirklich schwierig. Jetzt will man an der Kostenseite ansetzen. Nur eben, es fehlt bis heute wirklich der Nachweis, dass sich damit irgendetwas bei der Motivation der Parlamentarier ändern lässt. Die Erfahrungen – sie wurden erwähnt –, die wir aus dem Kanton Aargau haben, der das jetzt schon längere Zeit kennt, führen eher zum gegenteiligen Schluss. Da hat die Anzahl der Vorstösse im gleichen Ausmass wie bei uns weiter zugenommen. Der Effekt scheint gleich null zu sein, und das überrascht ja auch nicht so. Es wurde ja heute auch schon erwähnt: Die Kosten werden ja erst nachher quasi deklariert, man muss ja keinen Kostenvorschuss leisten. Das hätte dann vielleicht wirklich eine etwas abschreckende Wirkung. Darum geht es ja nicht. Also der Nutzen dieser Massnahme ist bis heute nicht erwiesen. Auf der anderen Seite geht es hier wirklich um ein zentrales Recht jedes Parlamentariers. Da ist es schon problematisch, wenn mit diesem Vorstoss, wenn er denn wirklich umgesetzt würde, dieses Instrument ein bisschen ein „Geschmäcke“ bekommen würde und letztlich im Verdacht stünde, unnötigen Aufwand auf Seiten der Verwaltung zu produzieren. Ich glaube, da müssen wir wirklich aufpassen, hier an einem derart zentralen Ort der parlamentarischen Funktion anzusetzen, wenn wir, wie gesagt, überhaupt nicht wissen, ob es am Schluss irgendeinen Nutzen hat. Was sicher ist: Auf Seiten der Verwaltung wird es nicht zu weniger Aufwand führen, sondern zu mehr. Es geht ja hier jetzt auch nicht darum, dass wir bei dieser Gelegenheit gerade auch noch die Zeiterfassung in der Verwaltung optimieren wollen. Und selbst wenn wir da die optimalste Lösung hätten, es wird ein Mehraufwand entstehen. Also summa summarum wirklich gut gemeint, aber nicht wirklich gut gemacht. Wir ersuchen Sie, diese Motion nicht für erheblich zu erklären.

**René Walther**, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort dem Ratssekretär, Kantonsrat Konrad Brühwiler.

**Konrad Brühwiler**, Kantonsrat, SVP: Im Namen des Büros bedanke ich mich für die positive und kontroverse Diskussion zu dieser Motion. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei den Motionären für ihren Vorstoss. Bezüglich der vorliegenden Motion, die verlangt, die Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten der Beantwortungen persönlicher Vorstösse erhoben und in den Antworten des Regierungsrates jeweils ausgewiesen werden, sieht das Büro allerdings keine Notwendigkeit für Erheblicherklärung. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht, oder gute Absichten müssen mit der Verantwortung für deren Folgen verbunden sein. Und da hapert es nach Ansicht des Büros des Grossen Rates in folgenden hauptsächlichen Punkten:

Erstens, persönliche Vorstösse sind ein wesentliches Instrument der Kantonsrätinnen und Kantonsräte als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Zweitens, statt über Kosten der Beantwortung wäre es aus Sicht des Büros viel wirksamer, im Kontext einer Aufgabenplanung über die Kosten der Umsetzung persönlicher Vorstösse zu diskutieren, Ratskollege Marc Rüdüsüli hat dies angesprochen. Drittens, aus Sicht des Büros geht die geforderte Kostentransparenz für die Beantwortung von Vorstössen mit einem Zusatzaufwand einher, der nicht garantiert, dass dieser eine bremsende Wirkung auf die Anzahl persönlicher Vorstösse haben würde. Da das Motionsanliegen vor allem die Departemente und Ämter der Kantonalen Verwaltung treffen würde, hat das Büro auch den Regierungsrat zu einer Stellungnahme eingeladen. Und – Sie haben es soeben von Regierungspräsident Dominik Diezi gehört –, auch der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass die Motion nicht unerhebliche administrative Zusatzkosten verursachen würde, ohne die Garantie einer Zielerreichung, nämlich weniger Vorstösse. Seien wir vernünftig und wenden wir Kostenbewusstsein wirklich sinnvoll an. Aus all den dargelegten Gründen beantragt Ihnen das Büro des Grossen Rates, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich danke.

**René Walther**, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

### **Beschlussfassung**

**René Walther**, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

### **Abstimmung Erheblicherklärung:**

Ja: 15

Nein: 99

Enthaltung: 1

**René Walther**, Präsident, FDP: Sie haben mit 99:15 Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion als nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.